

Öffentliche Konsultation der RTR-GmbH zum

Budget 2009

(Rundfunk und Telekom der Regulierungs-GmbH,
regulatorische Bereiche)

veröffentlicht am 26.11.2008

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	2
2	Budget-Darstellung.....	3
2.1	Aufbau der Berichtszeilen.....	3
2.2	Budget 2009 – Fachbereich Telekom regulatorisch	3
2.3	Budget 2009 – Fachbereich Rundfunk regulatorisch.....	4
3	Inhaltliche Schwerpunkte 2009.....	5
3.1	Fachbereich Telekom regulatorisch.....	5
3.2	Fachbereich Rundfunk regulatorisch	9
3.3	Konvergenz	11

1 Allgemeines

Die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) führt gemäß § 10 KOG Abs. 4 im Zeitraum vom **26.11.2008 bis 10.12.2008 (12:00 Uhr)** ein Konsultationsverfahren zu ihrem Budget 2009 durch.

Allfällige Stellungnahmen senden Sie bitte bis spätestens **10.12.2008 (12:00 Uhr)** mit dem Betreff/Kennwort „Stellungnahme zum Budget 2009“ an

konsultationen@rtr.at

oder

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
A-1060 Wien; Austria

Hinweis:

Nicht als vertraulich gekennzeichnete Stellungnahmen werden nach Abschluss der Konsultation auf der Website der RTR-GmbH veröffentlicht.

2 Budget-Darstellung

2.1 Aufbau der Berichtszeilen

Die im Nachfolgenden dargestellten Berichtszeilen der unter 2.2 und 2.3 genannten Budgetdarstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Der **Personalaufwand** inkludiert neben den Gehältern, die Diäten für Dienstreisen, den Aufwand für Personalbereitstellung zur Abdeckung allfälliger Fluktuationen und Karenzierungen sowie auch die Vergütung der Organe und Behörden, die in der RTR-GmbH angesiedelt sind (dies sind die KommAustria, die TKK und der Aufsichtsrat).

Die Zeile **sonstiger betrieblicher Aufwand** stellt die Summe nachfolgender Sachaufwände dar:

- Dienstreisen, Aus- und Fortbildung (inkl. Reisekosten)
- Miet- und Verwaltungsaufwand
- Aufwände für Informationsarbeit
- Allfällige Beratungsleistungen

2.2 Budget 2009 – Fachbereich Telekom regulatorisch

Telekom regulatorisch in TSD EUR	Budget		Abwg in %
	2008	2009	
Personalaufwand	5.363	5.679	5,88
sonstiger betrieblicher Aufwand	2.153	2.248	4,42
Abschreibungen	105	129	22,91
Gesamtaufwand	7.621	8.056	5,70
sonstige Erträge / Finanzerfolg	-126	-56	
<i>Zwischensumme</i>	<i>7.495</i>	<i>8.000</i>	
Bundeszuschuss	-2.075	-2.148	
über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwände	5.420	5.852	7,97

Anmerkungen:

- Personalaufwand
In der Position Personalaufwand wurde in der Planung eine Erhöhung des Kollektivvertrags von 3,5% angesetzt, sobald der Prozentsatz für die kollektivvertragliche Anpassung feststeht, wird dieser anstelle der Planungszahl eingesetzt, d.h. es kann bei dieser Position noch zu geringfügigen Verschiebungen kommen.
- Bundeszuschuss
Der Bundeszuschuss unterliegt ab dem Jahre 2007 der Valorisierung nach dem allgemeinen Verbraucherpreisindex.
Der Verbraucherpreisindex wurde mit 3,5% für 2008 angesetzt, dies entspricht dem Durchschnitt der Monate Jänner bis Oktober 2008.

2.3 Budget 2009 – Fachbereich Rundfunk regulatorisch

Rundfunk regulatorisch in TSD EUR	Budget		Abwg in %
	2008	2009	
Personalaufwand	1.836	1.919	4,52
sonstiger betrieblicher Aufwand	957	964	0,70
Abschreibungen	68	63	-7,28
Gesamtaufwand	2.861	2.946	2,97
sonstige Erträge / Finanzerfolg	-29	-18	
<i>Zwischensumme</i>	2.832	2.928	
Bundeszuschuss	-778	-805	
über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwände	2.054	2.123	3,33

Anmerkungen:

- Personalaufwand
In der Position Personalaufwand wurde in der Planung eine Erhöhung des Kollektivvertrags von 3,5% angesetzt, sobald der Prozentsatz für die kollektivvertragliche Anpassung feststeht, wird dieser anstelle der Planungszahl eingesetzt, d.h. es kann bei dieser Position noch zu geringfügigen Verschiebungen kommen.
- Bundeszuschuss
Der Bundeszuschuss unterliegt ab dem Jahre 2007 der Valorisierung nach dem allgemeinen Verbraucherpreisindex.
Der Verbraucherpreisindex wurde mit 3,5% für 2008 angesetzt, dies entspricht dem Durchschnitt der Monate Jänner bis Oktober 2008.

3 Inhaltliche Schwerpunkte 2009

In folgender Themenübersicht werden die inhaltlichen Schwerpunkte, mit denen sich die RTR-GmbH voraussichtlich vorrangig im Jahr 2009 beschäftigen wird, angeführt.¹ Es können jedoch weder die Ergebnisse von zu führenden Verfahren oder sonstigen nicht genau planbaren Ereignissen vorweggenommen werden.

Ebenfalls sind hier bewusst laufende Aktivitäten aufgrund der gesetzlichen Zuständigkeiten der RTR-GmbH nicht explizit angeführt. Ein abschließender und umfangreicher Bericht über die tatsächlich stattgefundenen Aktivitäten erfolgt im Nachhinein in Form des jährlichen Kommunikationsberichts (für 2008 im ersten Halbjahr 2009).

3.1 Fachbereich Telekom regulatorisch

Im Fachbereich Telekom (regulatorisch) wurde für das Jahr 2009 das Budget – wie bereits in den Vorjahren – unter Bedachtnahme des Grundsatzes der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit erstellt. Die wesentlichsten Punkte für den maßvoll erhöhten Ressourceneinsatz liegen in der notwendigen Intensivierung der internationalen Abstimmung der Regulierungsarbeit, im deutlichen Anstieg der Schlichtungsverfahren und im erhöhten administrativen Aufwand aufgrund der Mehrparteienstellung bei den Verfahren.

Weiter verstärkter Marktdialog

Ein regelmäßiger Erfahrungs- und Meinungs austausch mit den Marktteilnehmern ist eine wichtige Basis für die Tätigkeit der RTR-GmbH. Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde auch 2008 der Dialog mit dem Sektor weiter intensiviert, um den geänderten Marktanforderungen und Entwicklungen Rechnung zu tragen. Dieser Weg wird auch 2009 beibehalten.

Bereits die Arbeitsschwerpunkte 2008 sahen eine vertiefende Diskussion zu den Themen Next Generation Network/Next Generation Access (NGN/NGA) sowie alternativer Abrechnungssysteme auf Vorleistungsebene vor. Daneben wurde 2008 auch intensiv an der Überarbeitung der Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertsteuerordnung (KEM-V) gearbeitet und Anpassungen in den Bereichen der Nutzung geografischer Rufnummern sowie der Bestimmungen zu Mehrwertdiensten vorgenommen. Die neue Verordnung soll nach Abschluss der laufenden Konsultation im Frühjahr 2009 in Kraft treten. Etablierte und altbewährte, regelmäßige Gesprächsrunden wurden und werden (Regulierungsdialo g Mobilkommunikation, ISPA-RTR-Jour fixe und VAT-RTR-Jour fixe) beibehalten. Jährlich im Herbst lädt die RTR-GmbH zu dem so genannten „Regulierungsworkshop“. Dieser fand 2008 erstmals unter dem Titel „Perspektiven 09“ statt. Dabei wurde und wird das Ziel weiter verfolgt, den gestarteten Diskussionsprozess mit dem Markt zu aktuellen regulatorischen Themen fortzusetzen und eine offene Diskussion über strategische Fragen der Regulierung zu führen.

Für 2009 werden neben dem Review des europäischen Rechtsrahmens vor allem die Umsetzung der neuen EU-Märkteempfehlung durch die TKMVO und die daran anschließenden Marktanalysen ebenso einen Schwerpunkt bilden, wie die strategisch-perspektivischen Themen sowohl im Bereich des Festnetzes als auch im Bereich der Mobilnetze (Umsetzung der Terminierungsempfehlung der EU, Anpassung/Überarbeitung der Kostenrechnungsmodelle, Weiterführung der Diskussionen zu NGN und NGA usw.).

¹ Die Auflistung der Tätigkeitsschwerpunkte für 2009 erfolgt nach derzeitigem Wissensstand und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Wettbewerbsregulierung

Im Bereich der Wettbewerbsregulierung im Telekommunikationsbereich im Sinne des 5. Abschnittes des TKG 2003 wird die RTR-GmbH im Jahr 2009 die Telekommunikationsmärkteverordnung (TKMVO) insbesondere hinsichtlich der Abgrenzung des Marktes für den breitbandigen Zugang zum Internet (Geografie und Produkte) überprüfen. Dabei hat die RTR-GmbH auf die am 13.11.2007 publizierte neue Empfehlung der Europäischen Kommission über relevante Produkt- und Dienstmärkte des elektronischen Kommunikationssektors genauso Bedacht zu nehmen, wie auf die konkreten nationalen Umstände.

Ein Großteil der Ressourcen im Bereich der Wettbewerbsregulierung wird für Verfahren zur Analyse der schließlich durch die Telekommunikationsmärkteverordnung (TKMVO) vordefinierten Märkte eingesetzt werden. Dabei sind auch neue Entwicklungen im Bereich des Verhältnisses zwischen Mobil-/Festnetz-Sprachtelefonie, der geografischen Segmentierung von Vorleistungsmärkten und die Auswirkungen von Innovationen in Netztechnik und -betrieb (NGN, NGA) auf den Sektorwettbewerb zu berücksichtigen. Weiters ist dem Umstand von Endkunden-Aktionen von (verbundenen) Unternehmen und deren Wirkung auf die Vorleistungsebene Rechnung zu tragen.

Wesentlichen Einfluss auf die Arbeit der Regulierungsbehörde hat eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zur Frage der Parteistellung in Marktanalyseverfahren. Im Konkreten wurde die Frage vom Europäischen Gerichtshof beantwortet, welchen Unternehmen die Stellung als Partei in einem Marktanalyseverfahren zukommt. Der Europäische Gerichtshof sowie in weiterer Folge der Verwaltungsgerichtshof haben ausgesprochen, dass auch anderen Unternehmen die Stellung als Partei zukommt, als dem Unternehmen, dem gegenüber spezifische Verpflichtungen auferlegt, abgeändert oder aufgehoben werden. Mit der Stellung als Partei sind wesentliche Mitwirkungsrechte an Verfahren verbunden. Aufgrund dieser Entscheidung werden Marktanalyseverfahren mit mehr als 500 Parteien zu führen sein.

Darüber hinaus sind Ressourcen zur Überprüfung der im Zuge der Marktanalysen auferlegten Verpflichtungen, wie zur Legung von Standardangeboten, zur Nichtdiskriminierung sowie zur Einhaltung bestimmter Entgeltgrenzen, erforderlich. Zum einen ist mit amtswegigen Aufsichtsverfahren zu rechnen, zum anderen wird die Telekom-Control-Kommission auf Antrag von Netzbetreibern über Bedingungen des Netzzuganges (wie Zusammenschaltung oder Entbündelung) zu entscheiden haben. Daneben werden Maßnahmen zum gezielten und systematischen Monitoring von auferlegten spezifischen Verpflichtungen für Unternehmen mit beträchtlicher Marktmacht gesetzt. Bei diesem Wettbewerbsmonitoring wird ein Schwerpunkt auf jenen Leistungen liegen, die von anderen Unternehmen als Vorleistung bezogen werden.

Schlichtungsstelle

Das Endkundenschlichtungsverfahren nach § 122 TKG 2003 ist im Wesentlichen durch die Entwicklungen am Markt und der damit verbundenen spezifischen Problematiken determiniert. So wird z.B. der erfolgreiche und massenhafte Vertrieb von mobilen Internetzugängen ebenso entsprechende Steigerungen bei den Verfahrenszahlen mit sich bringen, wie alle anderen neu am Massenmarkt eingeführten Technologien. Diese zunehmende Dynamik, die 2008 eine Steigerung um ca. 1.800 auf insgesamt 5.300 Verfahren mit sich bringen wird, gilt es auch 2009 zu bewältigen. Der Fokus liegt dabei auf angemessenen Verfahrensdauern und gleichmäßigen, angemessenen und der Rechtsordnung bzw. der aktuellen Judikatur entsprechenden Entscheidungen.

Next Generation Networks

Der Themenkomplex Next Generation Networks beschäftigt sich mit der Migration klassischer Telekommunikationsnetze hin zu paketorientierten Netzen der nächsten Generation, wobei zwischen Entwicklungen im Kernnetz (Next Generation Core) und solchen

im Zugangsnetz (Next Generation Access) zu unterscheiden ist. Die damit einhergehenden technischen wie ökonomischen Umwälzungen bringen regulatorische Herausforderungen auf den unterschiedlichen Stufen der Wertschöpfungskette mit sich, die sowohl auf nationaler wie internationaler Ebene zu diskutieren sind. Konkret plant die RTR-GmbH für das Jahr 2009 die Fortführung und inhaltliche Schärfung der diesbezüglichen Aktivitäten. Hierzu zählen die Industriearbeitsgruppe zu den genannten Themenkomplexen sowie Diskussionsveranstaltungen und Tutorials zu diesbezüglich relevanten Themen. Diese Aktivitäten sollen einerseits das Bewusstsein für die anstehenden Veränderungen im Markt weiter schärfen und andererseits die zeitgerechte Ausarbeitung von gemeinsamen Positionen und Vorgehensweisen im Dialog mit den Marktteilnehmern stimulieren. Im europäischen Kontext wirkt die RTR-GmbH auch weiterhin, u.a. im Rahmen der European Regulators Group, an der Gestaltung harmonisierter Rahmenbedingungen mit.

Frequenzen

Die Vergabe von Mobilfunk/Breitband-Frequenzen im Bereich 2,6 GHz wird nach der im Dezember 2008 erwarteten Übermittlung der Nutzungsbedingungen durch das BMVIT im Jahr 2009 durchgeführt werden. Die Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlage wird für das Frühjahr, die Durchführung der Auktion für September 2009 geplant.

Weiters hat die Telekom-Control-Kommission erneut zu prüfen, ob die Frequenzinhaber der 3,5 GHz-Frequenzen die ihnen auferlegten Versorgungspflichten einhalten. Entsprechende Überprüfungsverfahren werden mit Beginn des Jahres 2009 gestartet.

Über die weitere Vorgangsweise im Bereich 450 MHz (schmaler Frequenzbereich für Mobilfunk, aufgrund der niedrigen Frequenz vor allem für ländliche Bereiche geeignet) ist nach der Rückgabe der Nutzungsrechte im Jahr 2009 eine Konsultation geplant.

Ein weiteres zentrales Thema wird die Frage des Refarmings im Bereich GSM 900 (und 1800) sein. Die konkrete Ausrichtung hängt auch von den Refarming-Strategien und -Plänen der betroffenen Mobilfunkbetreiber ab.

Kommunikationsparameter

Im Rahmen der Bestimmungen des 7. Abschnitts des TKG 2003 obliegt der RTR-GmbH die Verwaltung von Kommunikationsparametern. Der Großteil der Tätigkeiten umfasst dabei die administrative Abwicklung der diesbezüglichen Anträge (vor allem Zuteilung, Rückgaben etc.). Weiters sind auch die regelmäßigen Nutzungsanzeigen zu verarbeiten und es ist den gesetzlichen Vorgaben zur Veröffentlichung entsprechender Daten (Zuteilungsverzeichnis, Verzeichnis der Nutzer von Mehrwertdiensten) nachzukommen.

Im Jahr 2008 wurde eine breit angelegte Diskussion mit dem Markt über die Weiterentwicklung im Bereich der Nummerierung geführt. Der Schwerpunkt dieser Diskussion war die Frage der Zulässigkeit der Verwendung von geografischen Rufnummern für VoIP-basierte Dienste. Die daraus resultierende Novelle der KEM-V wird bis Ende Jänner 2009 öffentlich konsultiert. Die Veröffentlichung der Verordnung ist im Frühjahr 2009 geplant.

Monitoring Mehrwertdienste (MWD)

Aufgrund eines Anwachsens der Streitschlichtungsfälle im Jahr 2007, speziell im Bereich der MWD-SMS-Dienste, wurde Anfang 2008 hausintern eine Schnittstelle zur Koordination bzw. Bündelung von Maßnahmen gegen den Missbrauch im MWD-Bereich geschaffen. Es wurde verstärkt der Kontakt zu den maßgeblichen Stellen (Betreiber, Konsumentenschutzorganisationen, Fernmeldebehörden, Staatsanwaltschaft) gepflegt und ein Beschwerde-Webformular zur zeitnahen Informationserfassung entwickelt, das nunmehr seit April 2008 operativ in Betrieb ist und bisher gut frequentiert wird. Die Anzahl der Beschwerden ist konstant (bisher ca. 400 Beschwerden). Die Beschwerden werden ausgewertet und bei auffälligen Häufungen werden Netzbetreiber darüber informiert, um im

Sinne der Konsumenten rasche, unbürokratische Lösungen zu bewirken (z.B. Sperren der Rufnummer).

Im Rahmen zahlreicher Aufsichtsverfahren war eine Problematik die mangelnde Greifbarkeit der Zuteilungsinhaber mit Sitz im Ausland, da in diesen Fällen auch die Fernmeldebehörden aufgrund fehlender Abkommen nicht aktiv werden.

Diese Problematik ist Anlass zu einer geplanten Anpassung der MWD-Bestimmungen im Zuge der „großen Novellierung“ der KEM-V dahingehend, dass die Plattformbetreiber stärker zur Einhaltung der Schutzbestimmungen verpflichtet werden sollen. Da die Plattformbetreiber ihren Sitz im Inland haben, könnten zukünftig auch die Fernmeldbehörden verwaltungsstrafrechtlich vermehrt gegen den Missbrauch vorgehen.

Kompetenzzentrum²

IKT. Die RTR-GmbH hat im Rahmen ihrer Kompetenzzentrumsfunktion das Redaktionsteam für die Bestrebungen der Internetoffensive gestellt und konnte ihr umfangreiches Know-how, erfolgreich einbringen.

Darüber hinaus wurde ein IKT Factbook erstellt, das eine Sammlung von IKT-Daten darstellt. Dieser Band der Schriftenreihe wurde im Rahmen einer Veranstaltung vorgestellt.

Im Rahmen der Kompetenzzentrumsfunktion wird die RTR-GmbH die Daten weiterhin aktualisieren und pflegen sowie sie der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Es ist weiters geplant, dass gemeinsam mit dem BKA und dem BMVIT ein Projekt gestartet wird, das auf einer Plattform österreichische Erfolgsbeispiele im IKT Sektor zeigen soll. Dieses Projekt wurde von den Experten der IKT Task Force und der Internetoffensive Österreich empfohlen. Während das BMVIT die finanziellen Ressourcen zur Verfügung stellt, wird die RTR-GmbH die personellen Ressourcen in das Projekt einbringen.

Schwerpunkt: Infrastruktur & Finanzierung. Ziel dieses Schwerpunktes des Jahres 2009 ist die Diskussion und Erarbeitung von alternativen Modellen des Infrastrukturausbaus und der Finanzierung breitbandiger Netze im Anschlussbereich. Organisatorisch soll das Vorhaben im Rahmen zweier, dem jeweiligen Themenfeld gewidmeter Veranstaltungen (Workshops) erarbeitet und durch eine die Ergebnisse und die weiteren Handlungsoptionen zusammenfassende Studie, die spezifisch auf die österreichischen Gegebenheiten und Möglichkeiten abstellt, komplettiert werden. Die beiden Veranstaltungen und die Studie sollen nicht nur Denkanstöße für Kooperationen bieten, sondern darüber hinaus den handelnden Akteuren eine von der RTR-GMBH organisierte Plattform des konkreten Austausches und der Anbahnung bieten.

Im Schwerpunkt Infrastrukturausbau werden sowohl Kooperationsformen zwischen der Telekom Austria und alternativen Anbietern als auch zwischen den beiden Erstgenannten und dritten Unternehmen/Einrichtungen diskutiert und auf ihre konkrete Umsetzbarkeit hin untersucht werden. Die Palette der Themen reicht hier von Wegerechten über Formen der Mitbenutzung vorhandener Infrastruktur auf verschiedenen Wertschöpfungsebenen (Leerrohre, unbeschaltete bzw. beschaltete Glasfaser, Dienste) bis hin zu den (technischen und kommerziellen) Schnittstellen von Open Access Netzarchitekturen. Der Schwerpunkt Finanzierung (alternativer Infrastrukturvorhaben) ist komplementär dazu zu sehen und soll verschiedene Varianten der Finanzierung (z.B. gemeinsame Unternehmen, Versteigerungen, PPP-Ansätze etc.) für jene Formen des Infrastrukturausbaus beleuchten, die als besonders aussichtsreich angesehen werden. Grundlegend für beide Themenfelder ist eine wettbewerbsrechtskonforme Ausgestaltung, die bestmöglich zur Nachhaltigkeit des Wettbewerbs und damit auch zu den Zielen der Regulierung beiträgt.

Der Schwerpunkt dieser Tätigkeiten, die auch von der Europäischen Kommission als wesentlich angesehen werden, soll bereits im ersten Halbjahr 2009 liegen. Adressaten sind

² Die Kosten für das Kompetenzzentrum sind über den Bundeszuschuss gedeckt, die Ausgaben für das Kompetenzzentrum (§ 9 KOG) sind mit maximal 10vH des branchenspezifischen Gesamtaufwands begrenzt.

neben Telekomanbietern auch Versorgungsunternehmen, Kommunen und Länder, Initiativen des Infrastrukturausbaus, Interessenvertretungen sowie Finanzinstitutionen.

Internationale Aktivitäten

Die geplanten Aktivitäten im Jahr 2009 der European Regulators Group (ERG) sind stark von der Überarbeitung des europäischen Rechtsrahmens (Review) und den aktuellen Marktentwicklungen – besonders im Bereich Next Generation Networks, Breitband, Konvergenz und Fest-Mobils substitution – sowie vom weiteren Vorantreiben der Harmonisierungsbestrebungen innerhalb der EU geprägt.

Um den zukünftigen Marktgegebenheiten als Regulierungsbehörde gerecht zu werden, besteht die Herausforderung darin, Regulierung dynamischer, schneller und zielgerichteter zu gestalten. Ein wesentliches Ziel ist der Übergang von sektorspezifischer Regulierung zum allgemeinen Wettbewerbsrecht im Zuge eines kontinuierlichen Prozesses und die Verfolgung einer verlässlichen Langzeitperspektive auf europäischer und nationaler Ebene.

Die nationalen Regulierungsbehörden werden den Harmonisierungsprozess und auch die Weiterentwicklung der regulatorischen Rahmenbedingungen durch ihre Expertise der laufenden Umsetzung und die detaillierte Kenntnis des Marktes durch Stellungnahmen, Berichte und Empfehlungen begleiten.

Das Arbeitsprogramm der IRG/ERG ist auf der Website <http://erg.ec.europa.eu> im Volltext abrufbar.

3.2 Fachbereich Rundfunk regulatorisch

Im Fachbereich Rundfunk (regulatorisch) wurde für das gesamte Jahr 2009 ein ausgesprochen maßvolles Budget erstellt, mit dem es möglich ist, alle gesetzlich vorgegebenen Kriterien in der Rundfunkregulierung gemäß KommAustria-Gesetz (KOG) zu erfüllen. Ein besonderes Ziel für das Budget des kommenden Jahres lag in dem Bestreben, den Grundsatz der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit einmal mehr zum Tragen zu bringen. Die Steigerung des gesamten Budgets im Fachbereich Rundfunk (regulatorisch) beträgt für das Jahr 2009 insgesamt lediglich 2,97% im Vergleich zum Jahr 2008 – und ist damit etwas geringer als der jüngste Verbraucherpreisindex (der Verbraucherpreisindex entspricht mit 3,5% dem Durchschnitt der Monate Jänner bis Oktober 2008).

Der Fachbereich Rundfunk regulatorisch hat jene Aufgabenstellungen zu finanzieren, die in § 2 (2) KommAustria-Gesetz (KOG) dargestellt sind. Es sind dies die folgenden Aufgaben:

1. die Förderung des Marktzutritts neuer Anbieter;
2. die Sicherung der Meinungsvielfalt und Förderung der Qualität der Rundfunkprogramme einschließlich der technischen Voraussetzungen für ihre Verbreitung;
3. die Entwicklung von technischen und ökonomischen Konzepten für einen dualen Rundfunkmarkt in Österreich;
4. die Sicherstellung der Einhaltung europäischer Mindeststandards durch die Anbieter von Inhalten, insbesondere zu Gunsten des Kinder-, Jugend- und Konsumentenschutzes;
5. die Optimierung der Nutzung des Frequenzspektrums für Rundfunk;
6. die Bereitstellung von Fachwissen im Bereich der Konvergenz von audiovisuellen Medien und Telekommunikation sowie die Förderung der Entwicklung der Märkte in den Branchen audiovisuelle Medien und Telekommunikation;
7. die Schaffung und Bewahrung einer modernen und qualitativ hoch stehenden Kommunikationsinfrastruktur zur Förderung der Standortqualität auf hohem Niveau.

Die Zuordnungs- und Zulassungsverfahren nach dem Privatradiogesetz (PrR-G) und dem Privatfernsehgesetz (PrTV-G) sind weiterhin ein wesentlicher Teil der Etablierung eines dualen Rundfunkmarktes. Insbesondere im Hörfunkbereich wird es im kommenden Jahr mehrere Zulassungsverfahren, darunter auch in Landeshauptstädten geben. Die Anzahl der Antragsteller hat sich in den letzten Jahren deutlich ausgeweitet. Zusätzlich wurde vom 20. Oktober 2008 bis 30. April 2009 eine bundesweite Hörfunkzulassung seitens der KommAustria ausgeschrieben. Weiters wird im Herbst 2009 eine neuerliche amtswegige Ausschreibung von terrestrischen regionalen Multiplex-Plattformen stattfinden.

Insbesondere bei der Vergabe von Zulassungen spielt die Sicherstellung der Meinungsvielfalt eine besondere Rolle. Darüber hinaus üben KommAustria und ihr Geschäftsapparat, die RTR-GmbH, die Rechtsaufsicht über Multiplex-Betreiber und private Rundfunkveranstalter aus. Dies dient auch dem Pluralismus in der Medienlandschaft. Hier geht es insbesondere um die Genehmigung von Änderungen im Programmformat und Eigentumsänderungen, die Ahndung von Rechtsverletzungen sowie um die 2009 durchzuführende Marktanalyse, in deren Rahmen festgestellt wird, ob es in den relevanten Märkten der Rundfunkverbreitung marktbeherrschende Unternehmen gibt, und mit welchen regulatorischen Ansätzen dieser marktbeherrschenden Stellung begegnet werden soll.

Die Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste wird im Jahr 2009 für die KommAustria und RTR-GmbH eine Ausweitung der Inhaltsregulierung in Richtung audiovisuelle Mediendienste im Internet bedeuten.

Der Zielsetzung der Förderung der Qualität der Rundfunkprogramme kommt die RTR-GmbH mit der finanziellen Unterstützung von Ausbildungsprogrammen kommerzieller und nicht-kommerzieller Privat-Rundfunkveranstalter nach. Diese Förderungen erfolgen im Rahmen der Kompetenzzentrums-Aktivitäten des Fachbereichs Rundfunk.

Das strategische Vorantreiben der Rundfunkdigitalisierung dient unter anderem dazu, die technisch-ökonomische Grundlage eines größeren Angebotes an terrestrisch (aber auch über den Satelliten und über Kabel-TV) ausgestrahlten österreichischen Fernsehprogrammen – und damit den dualen Rundfunkmarkt – zu verbessern. Es ist weiters anzunehmen, dass im Jahr 2009 ein oder mehrere Site-Sharing-Verfahren von der KommAustria zu führen sein werden. In diesen Verfahren geht es um den behördlich geregelten Zugang weiterer Programmveranstalter zu Sendeanlagen eines Netzbetreibers. Die Digitalisierung im Radiobereich wurde in Österreich noch nicht etabliert; das Jahr 2009 dient jedoch einer umfangreichen Bedarfserhebung, zu der KommAustria und RTR-GmbH den ORF, kommerzielle und nicht-kommerzielle Radioveranstalter sowie weitere Interessenten eingeladen haben.

Weiters ist auf die laufend durchgeführte Werbebeobachtung von Sendungen österreichischer Rundfunkveranstalter (des ORF wie der privaten Rundfunkveranstalter) hinzuweisen, in deren Rahmen insbesondere die Einhaltung der werberechtlichen Bestimmungen durch die Rundfunkveranstalter überprüft wird. Darüber hinaus werden vermutete Verletzungen von Bestimmungen des Privatradiogesetzes (PrR-G) und des Privatfernsehgesetzes (PrTV-G) sowohl amtswegig als auch auf Beschwerde hin aufgegriffen. Weiters ist der oben dargestellte Kompetenzzuwachs durch die Richtlinien über audiovisuelle Mediendienste zu erwähnen. Im Rahmen der „EPRA“ (European Platform of Regulatory Authorities) findet zudem eine laufende Information über Erfahrungen in anderen Ländern im Bereich der Inhaltsregulierung statt.

Sämtliche Aktivitäten im Rahmen der Rundfunkdigitalisierung dienen auch der Schaffung und Bewahrung einer modernen Kommunikations-Infrastruktur. Hier ist insbesondere die in den vergangenen Jahren vorbereitete und ab dem Jahr 2007 erfolgreich umgesetzte Umstellung des Antennenfernsehens (Terrestrik) anzuführen, die es erlaubt, neue Anbieter und neue Fernsehdienste zuzulassen. Auf Basis des Digitalisierungskonzeptes 2007 wurden im Jahr 2008 die lokalen und regionalen DVB-T-Multiplex-Plattformen und die Multiplex-Plattform für mobiles Digitalfernsehen im Standard DVB-H etabliert. Im Jahr 2009 wird dieser Weg durch Ausschreibung weiterer regionaler Multiplex-Plattformen sowie durch Bewilligungen für den weiteren Ausbau der bestehenden Plattformen kontinuierlich fortgesetzt.

Hier ist anzumerken, dass sämtliche Aktivitäten, die im Rahmen der Umsetzung des Digitalisierungskonzeptes erfolgen, in einem eigenen Rechnungskreis abgewickelt werden, und gemäß § 9b Z 9 KommAustria-Gesetz (KOG) aus den Mitteln des bei der RTR-GmbH eingerichteten Digitalisierungsfonds finanziert werden.

3.3 Konvergenz

Im Bereich der Konvergenz zwischen Rundfunk und Telekommunikation steht auch auf EU-Ebene die Thematik der so genannten „Digitalen Dividende“ an oberer Stelle der Prioritätenliste. Mit „Digitaler Dividende“ werden dabei jene Rundfunkfrequenzen bezeichnet, die aufgrund der Umstellung der Aussendung der Rundfunkprogramme von analoger auf die vergleichsweise effizientere digitale Übertragung (DVB-T) nicht mehr benötigt werden, um die vor der Umstellung bereits analog verbreiteten Programme für die Konsumenten bereit zu stellen. Diese Frequenzen stehen grundsätzlich für Erweiterungen oder neue Dienste zur Verfügung – für den Rundfunkbereich oder auch für den Telekommunikationsbereich. Aufgrund der besonderen Eigenschaften der zur Diskussion stehenden Frequenzen – sehr gute Ausbreitungseigenschaften, auch in Gebäuden, und gleichzeitig Nutzbarkeit kleiner Antennen – übersteigt die Nachfrage das Angebot bei weitem.

Zu diesem Thema wird seitens der RTR-GmbH im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Digitale Plattform Austria“ bereits im Jänner eine Konferenz organisiert, um die unterschiedlichen Meinungen international ausgewählter Vortragender zu hören und zu diskutieren. Die gemeinsame Betrachtung der Bereiche Rundfunk und Telekommunikation, welche Frequenzbereiche für welche Dienste bzw. Dienstklassen aus welchen Gründen besonders wertvoll sind und welche objektiven Kriterien ggf. für die Nutzung der „Digitalen Dividende“ möglich sind, ist auch eines der für 2009 vorgesehenen Themen eines RTR-Projektes im Bereich der Konvergenz, das sich darüber hinaus u.a. auch mit der vergleichenden Kostenstruktur unterschiedlicher technischer Plattformen in Hinblick auf die Übertragung von Radio- und Fernsehsignalen beschäftigen wird.